

EINFUHREN UND AUSFUHREN – WARENEXPORTE INS AUSLAND SOWIE DIENSTLEISTUNGEN AN AUSLÄNDER (TEIL 3)

Die vorliegende Artikel-Serie stellt Tipps und Tricks aus der Praxis dar. Im ersten Teil (MWST NL 04/2023) wurden Einfuhren beleuchtet. Im zweiten Teil (MWST NL 05/2023) folgten Grundlagen und Praxistipps zu den sogenannten Incoterms®. Im dritten Teil folgen jetzt noch Ausfuhren. Wer Waren aus der Schweiz exportiert oder Dienstleistungen wie beispielsweise Beratungen, Verkauf von digitalen Inhalten oder dergleichen an ausländische Kunden erbringt, denkt sich oft, dass dies ohne Schweizer MWST erfolgen kann und dass dann somit «alles in Butter» sei. Dass dies doch noch nicht ganz alles ist, will dieser Artikel aufzeigen.

■ Von **Christoph M. Meier**

Warenexporte

Dabei ist sicherzustellen, dass der Schweizer Exporteur auch wirklich über die zollamtlichen Ausfuhrnachweise des BAZG verfügt. Die Umsätze daraus sind in der Schweizer MWST-Abrechnung in Ziffern 200 sowie 220 zu deklarieren. Sie sind in jedem Fall zu deklarieren, auch wenn dadurch keine MWST zu zahlen ist. Denn Ziffer 200 der MWST-Abrechnung ist Bemessungsgrundlage für die RTV-Abgabe.

Normalerweise ist davon auszugehen, dass der ausländische Warenempfänger auch der Importeur im jeweiligen Bestimmungsland ist. Das ist normalerweise zutreffend. Damit das auch so ist, darf der Schweizer Verkäufer jedoch nicht mit Incoterm® DDP (am ausländischen Empfängerort des Kunden) liefern. Ansonsten wird der Schweizer Exporteur nämlich im entsprechenden Ausland MWST-pflichtig. Um das zu vermeiden, ist beispielsweise der Incoterm® DAP anzuwenden.

Um den ausländischen Kunden in der Schweiz nicht in unliebsame Situationen zu bringen, empfiehlt der Autor den Verzicht auf den Incoterm® EXW (Schweizer Standort). Besser

ist in diesem Zusammenhang zumindest der Incoterm® FCA.

Die EU bietet seit dem 1. Juli 2021 den sogenannten Import-One-Stop-Shop (IOSS) als weitere Vereinfachung an. Dies tönt interessant für

Fälle, wo das Schweizer Unternehmen es seinen EU-Kunden möglichst einfach machen will und dazu selbst zum Importeur im entsprechenden EU-Staat werden will. Der Autor

